



Uster, 24. September 2019  
510/2018  
V4.04.71

Seite 1

**POSTULAT 510/2018 VON FLORIN SCHÜTZ (SP) UND  
SALOME SCHAERER (SP): UNTERZEICHNUNG "CHARTA DER  
LOHNGLEICHHEIT IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR", BERICHT  
UND ANTRAG DES STADTRATES**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 510/2018 zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann



Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2018 reichten die Ratsmitglieder Florin Schütz und Salome Schaerer bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 510/2018 betr. «Unterzeichnung "Charta der Lohn- gleichheit im öffentlichen Sektor"» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

*Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern lanciert. Bis heute wurde diese vom Bund, 14 Kantonen (darunter auch der Kanton Zürich) sowie 50 Gemeinden unterzeich- net. Die Unterschrift der Stadt Uster fehlt allerdings.*

*Lohnungleichheit ist auch 2018 noch eine Tatsache: Frauen verdienen für gleiche Arbeit im Schnitt immer noch ca. 18% weniger, rund 40% dieses Unterschieds sind nicht erklärbar. Solange dieser Missstand nicht behoben ist, kann nicht von einer Gleichstellung der Geschlechter gesprochen wer- den. Kein Wunder also, dass im September in Bern rund 20'000 Menschen für Lohngleichheit auf die Strasse gingen. Für die Umsetzung der Lohngleichheit müssen aber nicht nur private Unterneh- men in die Pflicht genommen werden, die öffentliche Hand hat mit einer Vorbildfunktion voranzuge- hen. Insbesondere da dieser in Uster mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 40 Millionen Franken und über 1200 Stellen eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.*

*Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor fordert konkret folgende Punkte:*

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiter\*innen, die für Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutie- rung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*
- 2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwal- tung nach anerkannten Standards.*
- 3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach aner- kannten Standards in der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subven- tionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.*
- 5. Informationen über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann.*

*Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann stellt den Unterzeichnenden eine Internet-Plattform mit allen wichtigen Informationen, Instrumenten, Analyse-Tools, etc. zur Verfü- gung.*

*Mit der Unterzeichnung der Lohngleichheits-Charta würde die Stadt Uster ein deutliches Signal für die Gleichstellung der Geschlechter senden, eine Vorbildfunktion einnehmen und sich zudem als at- traktive Arbeitgeberin profilieren.*

Anlässlich seiner Sitzung vom 07. Januar 2019 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadt- rat.



Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

### Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat das Thema «Lohngleichheit» schon zu Beginn der Legislatur als ein wichtiges Ziel der städtischen Personalpolitik definiert. Mitunter wurde die Frage der «Lohngleichheit» inzwischen in der Strategie des Stadtrates abgebildet und ebenso wurden verschiedene Kennzahlen und Indikatoren im LA/GB aufgenommen, um neben der Lohngerechtigkeit bspw. auch ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter in den Kaderfunktionen der Stadtverwaltung zu erreichen.

Bereits im Frühjahr 2019 wurde eine umfassende Untersuchung der Löhne der städtischen Angestellten durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Löhne so aufgearbeitet, dass sie mit der vom Bund vorgegeben Software «LOGIB» miteinander verglichen werden konnten. Der Stadtrat kommunizierte im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 11. Juni 2019 die Resultate der Lohnuntersuchung.

### Materielle Stellungnahme

Das Postulat fordert den Stadtrat dazu auf, dass er die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» unterzeichnen soll. Die Charta basiert auf einer Initiative des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und hat zum Ziel, dass sich Institutionen der öffentlichen Hand ihrer Verantwortung und ihrer Vorbildfunktion bewusstwerden und ein spezielles Augenmerk auf die verschiedenen Aspekte der Gleichstellung werfen. Gemäss online Information des EBG wurde die Charta in der Zwischenzeit von 16 Kantonen und 79 Gemeinden unterzeichnet. Im Kanton Zürich sind das neben den Grossstädten Zürich und Winterthur auch die Städte Kloten, Bülach und Dietikon. Auch der Kanton Zürich selber hat sich zu den Vorgaben der Charta bekannt.

Wie erwähnt ist die Gleichstellung dem Stadtrat ein zentrales Anliegen. Aufgrund der positiven Resultate der Lohnuntersuchung nach «LOGIB» (Abweichung von 2.5%) und den bestehenden Gleichstellungsvorgaben im LA/GB 2020-2023 erfüllt die Stadt bereits heute die Anforderungen der Lohncharta. Der Stadtrat hat in seiner ersten Stellungnahme vom 18. Dezember 2018 zum Ausdruck gebracht, dass er das Anliegen des Postulats für sinnvoll und prüfenswert hält. Weiter hat der Stadtrat damals geschrieben, dass er vor der Unterzeichnung der Charta noch die Resultate der Lohnuntersuchung abwarten möchte. Diese Resultate liegen nun vor und es spricht nichts mehr gegen eine Unterzeichnung der Lohncharta.

### Formelle Stellungnahme

Die Unterzeichnung der Charta ist im Grundsatz relativ einfach. Gemäss Vorgaben des EGB reicht es, wenn die Stadt Uster ein unterzeichnetes Exemplar der Charta einreicht. Anschliessend wird die Liste mit den unterzeichnenden Gemeinden und Kantonen entsprechend angepasst. Nach erfolgter Genehmigung des Berichts durch den Gemeinderat, wird der Stadtrat diese Charta unterzeichnen und einreichen. Bezüglich der konkreten Umsetzung der in der Charta festgehaltenen Punkten sieht der Stadtrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, weil die Stadt bereits heute sämtliche Standards umsetzt bzw. einhält. Gleichwohl wird der Stadtrat die Verwaltungsführung beauftragen, mögliche Optimierungen der bestehenden Massnahmen zu prüfen. Die Überprüfung der Lohngleichheit wird der Stadtrat im Jahr 2022 oder 2023 erneut vornehmen lassen, umso der Anforderung nach einer regelmässigen Kontrolle gerecht zu werden.



Die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern ist in der städtischen Verwaltung wie bereits mehrfach ausgeführt gewährleistet und die Vorgaben der Lohncharta des EGB werden deutlich unterschritten. Der Stadtrat wird selbstverständlich alles daransetzen, den erreichten Wert weiter zu optimieren.

### **Gleichstellung von Mann und Frau**

Neben dem Lohn gibt es weitere Aspekte, bei denen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen können. Dies betrifft z.B. die Rekrutierung (Art der Ausschreibung, Anonymisierung), Teilzeitstellen oder Jobsharing im Kader, Förderung und Beförderung. Der Stadtrat erachtet es als relevant, auch diese Themen zu bearbeiten und geeignete Massnahmen zu entwickeln, um eine gendergerechte Einstellung, Beförderung und Entlohnung zu garantieren.

### **Fazit**

Der Stadtrat wird die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» unterzeichnen und die Verwaltungsführung damit beauftragen, die internen Abläufe und Prozesse soweit nötig der Charta entsprechend zu optimieren. Die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern bleibt ein Thema und wird regelmässig überprüft.

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 510/2018 wird zugestimmt
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber